

## Prüfraster zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben- und ehrenamtlich tätige Personen

<b>Tätigkeit:</b>			
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet o. ä.	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	

### Betrifft Träger der freien Jugendhilfe

Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	
Finanzierung (auch anteilig) durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder des Bundes aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	

<b>Gefährdungspotential</b>	<b>HOCH</b>	<b>MITTEL</b>	<b>GERING</b>
<b>Art:</b>			
Besteht ein Vertrauensverhältnis?			
Besteht ein Hierarchie- und/oder Machtverhältnis?			
Wie ist die Altersdifferenz gestaltet?			
Bestehen Risikofaktoren des Kindes/Jugendlichen?			
<b>Intensität:</b>			
Sind weitere Betreuungspersonen abwesend?			
Wie ist die Gruppensituation?			
Besteht ein wechselnder Personenkreis/häufiger Mitgliederwechsel in den Gruppen?			
Herrscht eine Geschlossenheit von Räumlichkeiten (fehlende Einsehbarkeit) vor?			
Wie hoch ist der Grad der Intimität/das Wirken in Privatsphäre?			
<b>Dauer:</b>			
Wie hoch ist der zeitliche Umfang?			
Wie ist die Regelmäßigkeit?			

**Abschließende Einschätzung:**

Ist Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis notwendig?

**JA**

**NEIN**

**Begründungen:**

---

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

## Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes

NIEDRIG	HOCH
<b>Art des Kontaktes</b>	
Niedriges Gefährdungspotential, weil kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich ist.	Hohes Gefährdungspotential, weil Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich ist.
Es besteht zwischen dem Ehrenamtlichen und den Kindern und Jugendlichen keinerlei Macht- oder Hierarchieverhältnis.	Es besteht zwischen dem Ehrenamtlichen und den Kindern und Jugendlichen ein Macht- und Hierarchieverhältnis.
Zwischen dem Ehrenamtlichen und den Kindern und Jugendlichen besteht nur eine geringe Altersdifferenz.	Zwischen dem Ehrenamtlichen und den Kindern und Jugendlichen besteht eine signifikante Altersdifferenz.
Die Kinder und Jugendlichen haben ein höheres Alter, haben keine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung und es besteht kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis.	Die Kinder und Jugendlichen haben ein junges Alter, haben eine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung und es kann ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
<b>Intensität des Kontaktes</b>	
Die Tätigkeit wird immer gemeinsam mit anderen Ehren- und/oder Hauptamtlichen wahrgenommen (z. B. Leitung im Team).	Die Tätigkeit wird allein wahrgenommen (z. B. einzelner Gruppenleiter).
Die Tätigkeit findet in einer Gruppensituation statt.	Die Tätigkeit bezieht sich nur auf ein einzelnes Kind oder einen einzelnen Jugendlichen (z. B. Einzelbetreuung).
Die Tätigkeit findet in einem sozial offenen Kontext statt. Die Räumlichkeiten sind für viele zugänglich und von außen einsehbar; die Gruppe wird von einem wechselnden Personenkreis besucht (z. B. Open-Air-Veranstaltungen, Schulhof, öffentlich zugängliche Hallen).	Die Tätigkeit findet in einem geschlossenen Kontext statt. Die Räumlichkeiten sind vor öffentlichen Einblicken geschützt und befinden sich in einem abgeschlossenen Bereich (z. B. Übungsraum oder Wohnung).
Die Tätigkeit hat einen geringen Grad an Intimität und wirkt nicht in die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.	Die Tätigkeit hat einen hohen Grad an Intimität und wirkt in die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (z. B. Aufsicht beim Duschen, persönliche Beratung).
<b>Dauer des Kontaktes</b>	
Die Tätigkeit ist einmalig, punktuell oder nur gelegentlich.	Die Tätigkeit ist von einer gewissen Dauer (z. B. Betreuer im Ferienlager), erstreckt sich regelmäßig über einen längeren Zeitraum (z. B. Gruppenleiter) oder findet innerhalb einer gewissen Zeitspanne häufig statt.
Die Tätigkeit bezieht sich auf regelmäßig wechselnde Kinder und Jugendliche oder Gruppen (z. B. Leiter/-in eines Jugendclubs).	Die Tätigkeit führt für eine gewisse Dauer immer wieder zum Kontakt mit denselben Kindern und Jugendlichen (z. B. Betreuer im Zeltlager, Gruppenstunden, Einzelbetreuung auch in der Privatsphäre – Begleitung Toilettengang, Unterstützung beim Umziehen, Windeln).